

Anmerkung:

Der vorstehende Protest ist langfristig geplant und vorbereitet worden. Er ordnet sich ein in die komplexen Aufsichtsmaßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Gefährdungserscheinungen, die der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten entgegenwirken und somit das Vorfeld für die Entstehung von Jugendkriminalität darstellen.

Das politische Anliegen des Protests wurde vom Staatsanwalt des Bezirks eingehend im Leitungskollektiv beim Bezirksschulrat erläutert, und es wurde gemeinsam nach Wegen zur Beseitigung der festgestellten Gesetzesverletzungen gesucht. Die Kreisschulräte wurden angewiesen,

— das Problem der Schulpflichtverletzungen sowie die gesetzlichen Möglichkeiten der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktion darauf in Direktorenkonferenzen eingehend zu behandeln und die Ergebnisse der Beratung in einem Protokoll nachzuweisen;

— dafür zu sorgen, daß die Schuldirektoren allen pädagogischen Mitarbeitern ihre Verantwortung für die Verhinderung von Schulbummelei und die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen dazu erläutern;

— eine strenge Ordnung an den Schulen hinsichtlich der Einhaltung der Schulpflichtbestimmungen und die Meldung von Schulbummelei als besonderes Vorkommnis zu sichern;

— zu gewährleisten, daß in hartnäckigen Fällen von Schulbummelei ohne Verzögerung vom Direktor Antrag auf Beratung durch ein gesellschaftliches Gericht gestellt wird;

— dem Unterrichtsausfall konsequenter zu begegnen, indem z. B. umfassender die Vertretung der Lehrer organisiert wird.

Um den Protest über den Verantwortungsbereich des Bezirksschulrats hinaus wirksam zu machen, wurde er auch den gesellschaftlichen Leitungsorganen im Bezirk, die für die Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik Verantwortung tragen (so der FDJ-Bezirksleitung, dem Vorsitzenden der Pionierorganisation „Emst Thälmann“ im Bezirk, dem Leiter der Jugendkommission beim Bezirksvorstand des FDGB u. a.) zur Kenntnis gebracht. Eine Pressekonferenz, auf der\* Vertreter der FDJ-Bezirksleitung, des Bezirksschulrats und der Sicherheits- und Justizorgane Probleme der Entwicklung, Bekämpfung und Verhütung der Jugendgefährdung sowie der Jugendkriminalität im Bezirk darlegten, gab den Publikationsorganen Aufschluß darüber, welche Unterstützung von ihnen auf diesem Gebiet erwartet wird.

Zur Kontrolle über die Durchführung der vom Bezirksschulrat eingeleiteten Maßnahmen wurden die Kreisstaatsanwälte beauftragt, sich sofort mit den Stadt- bzw. Kreisschulräten in Verbindung zu setzen und wirksame Unterstützung bei der Information und Schulung der Direktoren der Schulen zu geben.

Hans-Werner B ä s e i t , Staatsanwalt  
beim Staatsanwalt des Bezirks Potsdam

Im Staatsverlag der DDR erscheint in Kürze:

Autorenkollektiv unter Leitung von Prof. Dr. Orschekowski:  
Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung im Betrieb  
Etwa 350 S.; Preis: etwa 8,50 M

Die Verantwortung der Betriebe (gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen) bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität / Erscheinungsformen, Ursachen und begünstigende Bedingungen der Straftaten und kriminellen Gefährdung / Die Mitwirkung der Betriebe im Strafverfahren / Die Aufgaben der Betriebe bei der Verwirklichung der Strafen ohne Freiheitsentzug / Die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener in den Betrieb

Inhalt

Seite
Prof. Dr. habil. Peter-Bernd Schulz:
Persönlichkeit und Rechtsverwirklichung . . . . . 97
Kurt Lippold:
Der Jugend Vertrauen und Verantwortung (Zum neuen Jugendgesetz der DDR) . . . . . 101
Gerhard Rommel:
Einziehung und Ersatzeinziehung bei Verletzung von Zollbestimmungen . . . . . 105
Berichte
Walter Oberthür:
Zweite Konsultativkonferenz der Minister der Justiz sozialistischer Länder . . . . . 108
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole
Jugendarbeitsschutz und Unternehmerwillkür . . . . . 109
Aus anderen sozialistischen Ländern
Dr. Siegfried Petzold:
Die Verantwortung der Gesellschaft „Snanije“ bei der Rechtserziehung der Werktätigen in der UdSSR . . . . . 111
Fragen und Antworten . . . . . 113
Aus der Praxis — für die Praxis
Dietrich Reichwagen:
Wirksame Gerichtskritik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit . . . . . 115
I. Bernhard Tauch:
II. Ingrid Tauchnitz:
Zum Eintritt der Rechtskraft von Beschlüssen gesellschaftlicher Gerichte . . . . . 116
Hans Richardt:
Pfändung in das Arbeitsentgelt Verhafteter . . . . . 118
Rechtsprechung
Strafrecht
Oberstes Gericht:
Zur Verletzung von Berufspflichten eines Schweißers bei fahrlässiger Verursachung eines Brandes . . . . . 118
Oberstes Gericht:
Zur Bewertung des Zusammenwirkens mehrerer Täter beim Diebstahl sozialistischen Eigentums . . . . . 120
Oberstes Gericht:
Zur vorsätzlichen Vermögensschädigung bei Betrug zum Nachteil persönlichen Eigentums . . . . . 121
Oberstes Gericht:
Zur Abgrenzung zwischen strafrechtlich relevanter notorischer Arbeitsbummelei und Verstößen gegen die sozialistische Arbeitsdisziplin (hier: wiederholte Fehlschichten), die keine strafrechtliche Verantwortlichkeit begründen . . . . . 122
Familienrecht
Oberstes Gericht:
Gewährleistung des Schutzes des sozialistischen Eigentums bei vorzeitiger Aufhebung der ehelichen Vermögensgemeinschaft im Zusammenhang mit hohen Schadenersatzforderungen gegen einen Ehegatten . . . . . 123
Oberstes Gericht:
Zur Aufklärungspflicht des Gerichts in Unterhaltsabänderungsverfahren, wenn sich das Einkommen der Unterhaltsverpflichteten wegen eines Arbeitsplatzwechsels verringert hat . . . . . 125
Oberstes Gericht:
Voraussetzungen für die Abänderung einer Unterhaltsverpflichtung bei verminderter Leistungsfähigkeit des wegen einer Straftat zu Freiheitsstrafe verurteilten Schuldners . . . . . 125
Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts
Protest des Staatsanwalts des Bezirks Potsdam:
Zur Verantwortung der Schuldirektoren und Klassenleiter für die Bekämpfung von Schulpflichtverletzungen, insbesondere Schulbummelei.
Anm. Hans-Werner B ä s e i t . . . . . 127